

## Öffentliche Bekanntmachung

Der Oberbürgermeister der Stadt Aachen, vertreten durch das Gebäudemanagement der Stadt Aachen ( E 26 ), hat beantragt, ihm für die Entnahmen von Thermalwasser aus der Rosenquelle - Burtscheid, der Rosenquelle - Komphausbadstraße sowie der Kaiserquelle in Aachen gehobene Erlaubnisse zu erteilen.

Die Stadt Aachen ist Eigentümerin der in der Gemarkung Burtscheid, Flur 2, Flurstück 2135 gelegenen und baulich gefassten Thermalquelle, benannt Rosenquelle – Burtscheid.

Die beantragte Thermalwasserentnahme dient dem Schutz der Thermalwasserqualität durch kontrollierte Ableitung bei Einhaltung eines konstanten Quellwasserspiegels von 163,60 m NHN. Daraus ergibt sich eine beantragte Entnahmemenge von:

maximal	20	m <sup>3</sup> / Stunde
im Mittel	15	m <sup>3</sup> / Stunde
maximal	3.360	m <sup>3</sup> / Woche
im Mittel	132.000	m <sup>3</sup> / Jahr

Das genutzte Thermalwasser wird im wesentlichen für Kur-, Bade- und medizinische Anwendungen verwendet.

Die Stadt Aachen ist Eigentümerin der in der Gemarkung Aachen, Flur 83, Flurstück 1641 gelegenen und baulich gefassten Thermalquelle, benannt Rosenquelle – Komphausbadstraße.

Die beantragte Thermalwasserentnahme dient dem Schutz der Thermalwasserqualität durch kontrollierte Ableitung bei Einhaltung eines konstanten Quellwasserspiegels von 156,40 m NHN. Daraus ergibt sich eine beantragte Entnahmemenge von:

maximal	55 m <sup>3</sup> / Stunde
im Mittel	43 m <sup>3</sup> / Stunde
maximal	9.240 m <sup>3</sup> / Woche
im Mittel	380.000 m <sup>3</sup> / Jahr

Das genutzte Thermalwasser wird im wesentlichen für Badezwecke verwendet.

Die Stadt Aachen ist Eigentümerin der in der Gemarkung Aachen, Flur 83, Flurstück 2439 gelegenen und baulich gefassten Thermalquelle, benannt Kaiserquelle.

Die beantragte Thermalwasserentnahme dient dem Schutz der Thermalwasserqualität durch kontrollierte Ableitung bei Einhaltung eines konstanten Quellwasserspiegels von 159,30 m NHN. Daraus ergibt sich eine beantragte Entnahmemenge von:

maximal	15 m <sup>3</sup> / Stunde
im Mittel	12 m <sup>3</sup> / Stunde
maximal	2.520 m <sup>3</sup> / Woche
im Mittel	105.000 m <sup>3</sup> / Jahr

Das genutzte Thermalwasser wird im wesentlichen zur Mineralwasser- und Getränkeherstellung sowie zur Beschickung eines öffentlichen Trinkbrunnens verwendet.

Aufgrund §§ 25a, 143 und 148 Landeswassergesetz ( LWG ) in der derzeit gültigen Fassung werden diese Anträge hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Die Erlaubnisanträge und die dazu gehörenden Pläne ( Zeichnungen, Nachweise und Beschreibungen ), aus denen sich Art und Umfang der Unternehmen ergeben, liegen einen Monat lang in der Zeit vom 12.01.2009 bis 11.02.2009 beim Oberbürgermeister der Stadt Aachen, Fachbereich Stadtentwicklung und Verkehrsanlagen, Verwaltungsgebäude Am Marschierort, Lagerhausstraße 20, 4. Etage, Zimmer 400, während der Dienststunden montags bis donnerstags von 8.00 bis 12.30 Uhr und von 13.30 bis 16.00 Uhr, mittwochs bis 17.00 Uhr und freitags von 8.00 bis 13.00 Uhr zur Einsichtnahme aus.

Einwendungen gegen die beantragten gehobenen Erlaubnisse können bis zwei Wochen nach Ablauf der Auslegungsfrist, d.h. bis einschließlich 25.02.2009, schriftlich oder zur Niederschrift beim Oberbürgermeister der Stadt Aachen, Fachbereich Umwelt, Untere Wasserbehörde, Verwaltungsgebäude Reumontstraße 1, 52064 Aachen, erhoben werden.

Mit Ablauf der Einwendungsfrist sind alle Einwendungen ausgeschlossen, die nicht auf besonderen privatrechtlichen Titeln beruhen.

Nach Ablauf der Einwendungsfrist werden die rechtzeitig erhobenen Einwendungen in einem noch festzusetzenden Termin erörtert. Zu diesem Erörterungstermin werden die Behörden, der Träger des Vorhabens und diejenigen, die Einwendungen erhoben haben, schriftlich eingeladen.

Bei Ausbleiben eines Beteiligten in dem Erörterungstermin kann auch ohne ihn verhandelt werden.

Diejenigen, die Einwendungen erhoben haben, können von dem Erörterungstermin durch öffentliche Bekanntmachung benachrichtigt werden, wenn mehr als 50 Benachrichtigungen vorzunehmen sind. Die Zustellung der Entscheidung über die Einwendungen kann durch öffentliche Bekanntmachung ersetzt werden, wenn mehr als 50 Zustellungen vorzunehmen sind.

Stadt Aachen  
Der Oberbürgermeister  
Fachbereich Umwelt  
**Untere Wasserbehörde**